

Sitzung: 06.03.2018 Bau- und Umweltausschuss

TOP 3.3

Vorbescheid - Errichtung einer Hopfenhalle auf Fl.-Nr. 489 und 490 der Gemarkung Steinbach (An der Hauptstraße in Steinbach) - BV-Nr. 7/2018

Abstimmung: - **Mit 8 : 1 Stimmen – (StR Pöppel)**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung der Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erteilt.

Eine Beeinträchtigung des Biotops Nr. 7336-0087-008 und der Trasse der Transalpinen Ölleitung ist zu vermeiden. Anfallendes Oberflächenwasser darf nicht vom Baugrundstück auf die Gemeindeverbindungsstraße Steinbach-Marzill fließen.